



Kiel, 29. Januar 2020

Vorschläge
des Nominierungsausschusses
5. Tagung der II. Landessynode
27.-29. Februar 2020

Für die auf der Landessynode vom 27.-29. Februar 2020 vorgesehenen Wahlen schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss folgende Personen vor:

TOP 7.1 Wahl einer Steuerungsgruppe des HB Mission und Ökumene
zu wählen sind 2 Mitglieder, von denen eine Person hauptamtlich sein kann

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Belusa, Finja | Schleswig und Holstein |
| Hanfständl, Eva-Maria | Schleswig und Holstein |
| Pasberg, Lennert | Mecklenburg und Pommern |
| Weihe, Joachim | Hamburg und Lübeck |
| Westphal, Jan | Hamburg und Lübeck |

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| Wittkugel-Firrincieli, Katharina | Schleswig und Holstein |
|----------------------------------|------------------------|

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren

| | |
|----------------|------------------------|
| Steen, Nora | Schleswig und Holstein |
| Howaldt, Frank | Hamburg und Lübeck |

TOP 7.2 Wahl einer Steuerungsgruppe des HB Medien
zu wählen sind 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus der Gruppe der Ehrenamtlichen

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

| | |
|---------------------|--|
| Brandenburg, Sigrid | Schleswig und Holstein, stellvertr. Synodale |
| Fährmann, Anja | Hamburg und Lübeck |
| Henke, Matthias | Mecklenburg und Pommern, stellvertr. Synodaler |
| Krackow, Torben Lew | Hamburg und Lübeck |



Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Dezernat Recht

Präses der Landessynode
Frau Ulrike Hillmann

- Im Hause -

Durchwahl +49 431 9797-751
Fax +49 431 9797-869
E-Mail Marie-Luise.Goerlitz@lka.nordkirche.de

Unser Zeichen G: LKND: 1221-1 – R Gö
Datum Kiel, 25.11.2019

Tagung der Landessynode vom 27. bis 29. Februar 2020
Wahl in den Richterwahlausschusses nach Art. 128 Abs. 5 Satz 2 der Verfassung;
§ 2 Richterwahlausschussgesetz

Sehr geehrte Frau Hillmann,

hiermit übersende ich Ihnen den Beschluss der Ersten Kirchenleitung vom 22./23.11.2019 über den Namensvorschlag aus der Kirchenleitung für die Wahl in den Richterwahlausschuss durch die Landessynode nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Richterwahlgesetzes.

Nach der Konstituierung der Landessynode im November 2018 und der Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses durch die Landessynode im Februar 2019 hatte sich dieser im Mai 2019 konstituiert. Mit der Konstituierung der neuen Kirchenleitung sind jedoch die Mitgliedschaften der Mitglieder der vorherigen Ersten Kirchenleitung und damit auch diejenige von Herrn Dr. **von Wedel** im Richterwahlausschuss erloschen.

Die Kirchenleitung hat daher der Landessynode ein Mitglied aus ihrer Mitte zur Wahl in den Richterwahlausschuss nach Art. 128 Abs. 5 Satz 2 der Verfassung i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Richterwahlgesetz neu vorzuschlagen. Sie schlägt erneut Herrn Dr. Henning **von Wedel** vor.

Gleichzeitig erlaube ich mir, eine Kopie dieses Vorganges an die Geschäftsführerin des Nominierungsausschusses der Landessynode, Frau OKRín Kathrin Kühl weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise G ö r l i t z
Oberkirchenrätin

Anlagen:

Anlage 1 und 2: Auszug aus Art. 128 Verfassung sowie das Richterwahlgesetz vom 20. Juni 2014